

## Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 1. Juli bis 12. Juli 2019

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bietet auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch eine Ferienbetreuung an. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr eine Grundschule besuchen **und** in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wohnen.

Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr im Schul- und Sportzentrum der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, einschließlich der Jugendherberge sowie durch Ausflüge.

Der Transport der Kinder zur und die Abholung nach Beendigung der Ferienbetreuung obliegt den Eltern. Die **Bringzeit** (7.30 Uhr bis ca. 8.00 Uhr) und **Holzeit** (ca. 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr) ist verbindlich. Während der Betreuungszeit erfolgen viele und unterschiedliche kindgerechte und entwicklungsfördernde Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Schul- und Sportzentrums. Das Mittagessen ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Das genaue **Programm** wird festgelegt, sobald genügend Anmeldungen vorliegen und die Verbandsgemeinde die Ferienbetreuung einrichtet.

Die verbindliche **Anmeldung muss bis zum 15.03.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Zimmer 116, 56470 Bad Marienberg vorliegen.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine **Gebühr von 120,- €** im Voraus zu bezahlen. Mit der Entscheidung über die Teilnahme erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Gebühr ist bis zum 30.04.2018 auf ein Konto der Verbandsgemeinde zu überweisen oder in bar bei der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gebühr oder auch nur ein Teil der Gebühr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen werden kann. Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket setzen den Bezug bestimmter Leistungen voraus (z. B. ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag für das Kind). Die Beantragung obliegt den Eltern und ersetzt nicht den rechtzeitigen und vollständigen Zahlungseingang der Gebühr. Bei einer Abmeldung aus einem wichtigen Grund kann die Gebühr erlassen werden. Liegt kein wichtiger Grund für eine Abmeldung vor, ist die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Weitere Voraussetzung für die Ferienbetreuung ist die **Berufstätigkeit** beider Eltern, bei Alleinerziehenden deren Berufstätigkeit **und** das Fehlen einer weiteren Person, die maßgeblich in die Erziehung einbezogen ist.

Die Verbandsgemeinde richtet das Angebot nur ein, wenn mindestens 15 Kinder verbindlich angemeldet werden. Die Höchstzahl der Kinder beträgt 32. Die Entscheidung über die Einrichtung des Angebots trifft die Verbandsgemeinde nach Ende der Anmeldefrist auf Grundlage des Bedarfs. Erfolgen mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, erstellt die Verbandsgemeindeverwaltung eine Warteliste. Die Entscheidung über die Anmeldung erfolgt widerruflich.

Mit der Entscheidung über die Anmeldung erfolgen weitere Hinweise (z. B. wetterfeste Kleidung, Schuhwerk usw.) und die Anforderung von **Erklärungen**, die für die Durchführung der Ferienbetreuung notwendig und bis zum 30.04.2019 der Verbandsgemeindeverwaltung vorzulegen sind, z. B. gesundheitliche Angaben (u. a. Allergien), Nachweis der Berufstätigkeit, Erklärung zur Aufsichtspflicht, Veröffentlichung in der Presse, Abholregelung usw.

Die Erklärungen in der Anmeldung sind Teil dieser Bedingungen.

Die **Aufsichtspflicht** ist auf das Gelände bzw. den Bereich des jeweiligen Angebots begrenzt. Für die Ferienbetreuung gelten die jeweiligen Hausordnungen der Schule bzw. der besuchten Einrichtung.

Alle Teilnehmer an der Ferienbetreuung haben den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten.

Ein Kind kann bei groben Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder wenn ihr Verhalten eine nicht tragbare Belastung darstellt, von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung für den laufenden Tag ausgeschlossen werden. Das Kind ist in diesem Fall umgehend abzuholen. Bei nicht tragbarem Verhalten für die Gruppe, den Ablauf der Aktivität oder gegenüber den Betreuenden kann in schweren Fällen ein dauerhafter Ausschluss erfolgen.

Auskünfte zur Anmeldung erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Herr Alexander Stahl, Zimmer 116, 56470 Bad Marienberg, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 30.

***Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Marienberg***